

Objekt: Brückenbau
Neubau einer Fußgängerbrücke (Dreiposten) „Erfurter Straße“, Ortsteil Warsingsfehn

Auftraggeber: Gemeinde Moormerland
Theodor Heuss Str. 12
26802 Moormerland

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 26802 Moormerland
Ortsteil Warsingsfehn
Landkreis Leer

Umfang:

Dreiposten:

- ca. 8 Stahlrampfpfähle, Länge rd. 6,00 bis 8,0m liefern und einrammen
- ca. 25 m² Holzbelag liefern und verlegen
- ca. 1.600,00 kg feuerverzinkte Stahlunterkonstruktion liefern und montieren
- ca. 20,00 m² Böschungssicherung herstellen
- ca. 15 m² Betonsteinpflasterung herstellen

Art der Vergabe: keine Lose

Ausführungsfrist: Beginn: 10 Tage nach Auftragserteilung bis 30.11.2018

Anforderung: Angebotsabgabe bis 09.05.2018, 12:30 Uhr
Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt ab dem 16.04.2018
Verdingungsunterlagen können bei der Gemeinde Moormerland nach Terminabsprache eingesehen werden.
Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
Das Leistungsverzeichnis steht nicht als D83-Datei auf CD-Rom zur Verfügung

Gebühr: Überweisung
bei: Sparkasse Leer Wittmund
IBAN: DE89 2855 0000 0012 8033 42
SWIFT/BIC: BRLADE21LER

Betrag: 26,00 €

Das Entgelt ist unter dem Stichwort „Fußgängerbrücke Erfurter Straße: 4-044-541, 6311 einzuzahlen.

Angebotsabgabe: beim Auftraggeber

Angebotssprache: Deutsch

Eröffnung: beim Auftraggeber am 09.05.2018, 12:30 Uhr

Bei der Gemeinde Moormerland, kleiner Sitzungssaal

Sicherheitsleistungen: Als Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung, ist eine Bürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme einschl. Nachträge zu erstellen, soweit die Auftragssumme über 250.000 € liegt.

Zahlungsbedingungen: Gemäß VOB/B, § 16

Rechtsform: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Nachweise: Der Bieter hat der Vergabestelle zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) VOB/A und gem. § 4 und § 8 des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (NTVerG) vom 31. Oktober 2013 folgende Unterlagen (teilweise mit dem Angebot) vorzulegen:

- 1) Erklärung zu § 4 Abs. 1 und Abs. 2 NTVerG
- 2) Nachweis über die vollständige Entrichtung von Beiträgen – des zuständigen Sozialversicherungsträgers.
Die Nachweise dürfen nicht älter als zwölf Monate sein.
- 3) Andere Bescheinigungen nach VOB/A § 6 (3)

Zuschlags-/Bindefrist: bis zum 01.06.2018

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Sonstiges: Vergabepflichtstelle:

Landkreis Leer Rechnungsprüfungsamt

Bergmannstraße 27

26789 Leer

Tel.: 0491 / 926-14 60

Förderung: Diese Maßnahme wird über finanzielle Unterstützung der EU (Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Förderung eines Projektes nach der „Richtlinie über Gewährung von Zuwendungen der Umsetzung von LEADER“) ermöglicht.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

